

Oy-Mittelberg, 07.02.2017

Anpassungen des Sicherheitsdatenblatts an die Schweizer Anforderungen

Zu Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

Die Basis der Arbeitnehmerschutzgesetzgebung bildet das Bundesgesetz vom 13. März 1964 über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG), SR 822.11 Für das Sicherheitsdatenblatt sind vor allem die Verordnung 3 vom 18. August 1993 zum Arbeitsgesetz (Gesundheitsvorsorge, ArGV 3), SR 822.113 sowie die Mutterschaftsverordnung und die Jugendarbeitsschutzverordnung zu berücksichtigen:

- Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG)¹ vom 13. März 1964 (Stand am 1. Dezember 2013)
- Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (Gesundheitsvorsorge, ArGV 3) vom 18. August 1993 (Stand am 1. Mai 2010)
- Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG) vom 7. Oktober 1983 (Stand am 1. November 2013)

Zu Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zu Überwachende Parameter – Anpassung der MAK-Werte an Schweizerische Grenzwerte (SUVA):

	CAS Nummer	MAK ml/m³ (ppm)	MAK mg/m ³
Kampher	76-22-2	2	13
D-(+) Limonen	5999-27-5	20	110

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Halbmaske (DIN 140) mit Gasfilter DIRIN A2 (DIN EN 14387)

Augenschutz: Schutzbrille nach DIN EN 166

Schutzbekleidung : gemäß DIN EN 340 und ggfs. nach DIN EN 13034

Schutzhandschuhe: gemäß DIN EN 374



Zu Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Europäisches Abfallverzeichnis: 13 08 99 Abfälle a.n.g.

Die Abfallbehandlung ist gemäß der Technische Verordnung über Abfälle (TVA) vom 10. Dezember 1990 (Stand am 1. Juli 2011) (814.600), der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) vom 22. Juni 2005 (Stand am 1. Januar 2010 (814.610) und der Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen vom 18. Oktober 2005 (Stand am 1. Januar 2010) (814.610.1) durchzuführen.

Verfahren der Abfallbehandlung:

Es sollen geeignete Behälter und Verfahren für die Abfallbehandlung angegeben werden für:

- die Entsorgung des bestimmungsgemäss verwendeten Produkts,
- das ungebrauchte Produkt,
- Restmengen,
- das ausgehärtete Produkt,
- · restentleerte, jedoch ungereinigte Verpackungen.

Gemäss Art. 4 Abs. 2 VeVA dürfen Sonderabfälle nur solchen Stellen übergeben werden, die zur Entgegennahme dieser Abfälle berechtigt sind (rücknahmepflichtige Abgeberin, Entsorgungs-unternehmen oder Sammelstellen). Als Sonderabfälle zu entsorgen sind:

- das gebrauchte oder ungebrauchte Produkt einschliesslich Verpackungen, die Restmengen enthalten – sofern das Produkt gemäss Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen als Sonderabfall gilt,
- teilentleerte Verpackungen, die ein Produkt enthalten haben, das bei der Entsorgung gemäss Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen als Sonderabfall gilt oder
- vollständig entleerte Verpackungen, die einen besonders gefährlichen Stoff oder eine Zubereitung enthalten haben. Als besonders gefährlich gelten Stoffe und Zubereitungen der Gruppen 1 und 2 gemäss Art. 76 ChemV.

Gereinigte Verpackungen gelten nicht als Sonderabfall. Es wird empfohlen, das für die Reinigung geeignete Verfahren und Reinigungsmittel anzugeben.

Verwender von Biozidprodukten und Pflanzenschutzmitteln, welche die Produkte nicht mehr verwenden können oder die Produkte entsorgen wollen, müssen diese einer rücknahmepflichtigen

Person (Abgeberin) oder einer dafür vorgesehenen Sammelstelle übergeben (*Rückgabepflicht*; Anh. 2.4 Ziff. 5 bzw. Anh. 2.5 Ziff. 3 ChemRRV).



Zu Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

- Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV) vom 18. Mai 2005 (Stand am 1. Januar 2014) (Chemikaliengruppe nach Anhang 6 ChemV)
- Luftreinhalte-Verordnung (LRV) vom 16. Dezember 1985 (Stand am 15. Juli 2010)
- Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV) vom 18. Mai 2005 (Stand am 1. Januar 2014)
- Verordnung zum Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung für bestimmte Chemikalien im internationalen Handel (PIC-Verordnung, ChemPICV) vom 10. November 2004 (Stand am 1. August 2012)
- Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV) vom 27. Februar 1991 (Stand am 1. April 2013)
- Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) vom 12. November 1997 (Stand am 1. März 2013)
- Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft (Mutterschutzverordnung) vom 20. März 2001 (Stand am 1. Januar 2013)
- Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5) vom 28. September 2007 (Stand am 1. Januar 2013)

Astrid Holstein Staatl. gepr. Lebensmittelchemikerin Forschung & Entwicklung und QS

Naturparadies 1 D-87466 Oy-Mittelberg Tel +49 8366 8988-531 Fax +498366 8988-4531 E-Mail <u>astrid.holstein@primaveralife.com</u> www.primaveralife.com



Seite: 1/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2014 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 22.04.2014

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- · Produktidentifikator
- · Handelsname: Zirbelkiefer WS, A2221, Zirbelkiefer * bio, A2222
- · Artikelnummer: A2222, A2221
- · CAS-Nummer: 92209-04-6 · EG-Nummer:
- 296-036-1
- · Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Zur Raumbeduftung Kosmetischer Rohstoff

- · Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

PRIMAVERA LIFE GMBH

Naturparadies 1

D-87466 Oy-Mittelberg

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Qualitätssicherung astrid.holstein@primaveralife.com

· Notrufnummer:

Während der normalen Öffnungszeiten: 8 bis 16 Uhr

+49 8366 8988-531

2 Mögliche Gefahren

- · Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Flam. Liq. 3



GHS08 Gesundheitsgefahr

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Asp. Tox. 1



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



Skin Sens. 1

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2014 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 22.04.2014

Handelsname: Zirbelkiefer WS, A2221, Zirbelkiefer * bio, A2222

(Fortsetzung von Seite 1)

· Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- · Gefahrenpiktogramme GHS02, GHS07, GHS08, GHS09
- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

· Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· **PBT**: Nicht anwendbar. · **vPvB**: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · Chemische Charakterisierung: Stoffe
- · CAS-Nr. Bezeichnung

92209-04-6

- · Identifikationsnummer(n)
- · EG-Nummer: 296-036-1
- · Zusätzliche Hinweise: INCI: Pinus Cembra Oil

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · Nach Einatmen:

 $Reichlich \ Frischluftzufuhr \ und \ sicherheitshalber \ Arzt \ auf such en.$

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

- · Hinweise für den Arzt:
- · Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2014 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 22.04.2014

Handelsname: Zirbelkiefer WS, A2221, Zirbelkiefer * bio, A2222

(Fortsetzung von Seite 2)

· Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Kohlenmonoxid (CO)
- · Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Für ausreichende Lüftung sorgen.

Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge.

· Umweltschutzmaßnahmen:

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

· Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- · Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Verwendung nur im explosionsgeschützten Bereich.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- · Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Edelstahl.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Wegen der Lichtempfindlichkeit ist das Produkt in Braunglas- oder Edelstahlgefäßen aufzubewahren.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

 $Getrennt\ von\ Lebensmitteln\ lagern.$

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2014 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 22.04.2014

Handelsname: Zirbelkiefer WS, A2221, Zirbelkiefer * bio, A2222

(Fortsetzung von Seite 3)

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Lichteinwirkung schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

- · Lagerklasse:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich
- · Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt.
- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

· Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Halbmaske mit Gasfilter DIRIN 230 A2

· Handschutz:



Schutzhandschuhe

· Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 4-5 mm

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- · Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- · Aussehen:

Form: Flüssig
Farbe: Farblos

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2014 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 22.04.2014

Handelsname: Zirbelkiefer WS, A2221, Zirbelkiefer * bio, A2222

· Geruch:	Charakteristisch (Fortsetzung von Seite	
· Zustandsänderung	Charakerisisen	
Schmelzpunkt/Schmelzbereic	h: Nicht bestimmt.	
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.	
· Flammpunkt:	38 - 39 °C	
· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.	
· Dichte bei 20°C:	0,55 - 0,861 g/cm³	
· Löslichkeit in / Mischbarkeit m	it	
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.	
· Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

10 Stabilität und Reaktivität

- · Reaktivität
- · Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

Bei Einwirkung von Oxidationsmitteln heftige Reaktion.

- · Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

- · Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:

· Einstufungsrelevante	LD/LC50-Werte:

|LD50| > 5000 mg/kg (rat)Dermal | LD50 | > 5000 mg/kg (rabbit)

- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Keine Reizwirkung.
- · am Auge: Keine Reizwirkung.
- · Sensibilisierung Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

12 Umweltbezogene Angaben

- · Toxizität
- $\cdot \textbf{Aquatische Toxizit\"{a}t:} \ \textit{Keine weiteren relevanten Informationen verf\"{u}gbar.}$
- · Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Verhalten in Umweltkompartimenten:
- · Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Seite: 6/8

Druckdatum: 22.04.2014 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 22.04.2014

Handelsname: Zirbelkiefer WS, A2221, Zirbelkiefer * bio, A2222

(Fortsetzung von Seite 5)

- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung: Sehr giftig für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

sehr giftig für Wasserorganismen

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- · Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- · Europäisches Abfallverzeichnis

13 08 99 Abfälle a. n. g.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14 Angaben zum Transport

· UN-Nummer	
· ADR, IMDG, IATA	UN1169

· Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR

1169 EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG,
UMWELTGEFÄHRDEND

• IMDG

EXTRACTS, AROMATIC, LIQUID, MARINE
POLLUTANT

· IATA EXTRACTS, AROMATIC, LIQUID

- · Transportgefahrenklassen
- $\cdot ADR$



· Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2014 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 22.04.2014

Handelsname: Zirbelkiefer WS, A2221, Zirbelkiefer * bio, A2222

(Fortsetzung von Seite 6) 3 · Gefahrzettel · IMDG · Class 3 Flammable liquids. · Label \cdot IATA · Class 3 Flammable liquids. · Label 3 · Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA III· Umweltgefahren: Umweltgefährdender Stoff, flüssig; Marine Pollutant · Marine pollutant: Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum) · Besondere Kennzeichnung (ADR): · Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe · Kemler-Zahl: · EMS-Nummer: F-E,S-D· Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Nicht anwendbar. · Transport/weitere Angaben: $\cdot ADR$ 5L· Begrenzte Menge (LQ) 3 · Beförderungskategorie D/E · Tunnelbeschränkungscode UN1169, EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG, · UN "Model Regulation": UMWELTGEFÄHRDEND, 3, III

15 Rechtsvorschriften

- · Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
- · Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

DE



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 8/8

Druckdatum: 22.04.2014 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 22.04.2014

Handelsname: Zirbelkiefer WS, A2221, Zirbelkiefer * bio, A2222

(Fortsetzung von Seite 7)

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Qualitätssicherung
- · Ansprechpartner: Fr. Holstein
- · Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

- DE